

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Marktgemeindera- der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
 tes
 des Kreistags der Landrätin / des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026.

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung¹⁾ ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags jedoch **spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

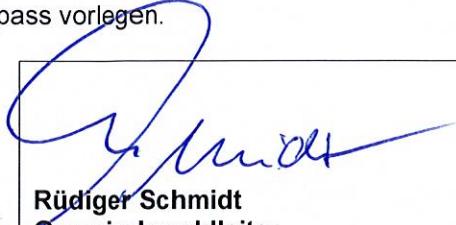
Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Bürgerbüro des Marktes Heiligenstadt i.OFr., Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt	Montags, 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr Dienstags, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Mittwochs, 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr Donnerstags, 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitags, 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr Samstags, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Donnerstag, 15.01.2026 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr		

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräume im Markt Heiligenstadt i.OFr. eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe

von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) beim Markt Heiligenstadt i.OFr. beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Heiligenstadt, 09.12.2025


Rüdiger Schmidt
Gemeindewahlleiter

Unterschrift

¹⁾ Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde / Stadt nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags ausgelegt werden.

Markt Heiligenstadt i.OFr.
Marktplatz 20
91332 Heiligenstadt i.OFr.

Schmidt
Geschäftsleiter